






**Dienstag:** Morgens, bis in die Mittagsstunden meist stark bewölkt, Frühwerte 16 Grad, Mittagswerte bei 18 Grad. Am Nachmittag und am Abend dicht bewölkt, zeitweise kräftiger Regen, Höchstwerte 19 Grad, abends um 16 Grad. Während der Nacht meist stark bewölkt. Später, in den Frühstunden sternklar. In der zweiten Nachthälfte kühlt es auf Werte um 11 Grad ab.

**Die weiteren Aussichten:** Mittwoch meist gering bewölkt bei Temperaturmaxima um 23 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 12 Grad. Im Laufe des Donnerstag heiter und Höchstwerte um 25 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
<b>Wetter</b>					
<b>TMax / TMin [°C]</b>	19 / 14	23 / 11	25 / 12	26 / 12	28 / 14
<b>Niederschlag [mm]</b>	4	0	0	0	0
<b>Regenrisiko [%]</b>	70	5	0	0	0
<b>Bodenfeuchte [%nFK] Lössboden 30-60cm Tiefe</b>	39	39	34	34	34

## Allgemeine Situation

Ab Mitte der Woche ist mit einem Anstieg der Temperaturen auf sommerliche Werte knapp unter 30°C zu rechnen. Größere Regenmengen sind nicht mehr zu erwarten. Die weiteren Vorhersagen gehen von einem Anhalten einer angenehmen spätsommerlichen Witterung aus. Die in sehr unterschiedlicher Intensität und Menge gefallenen Niederschläge aus den vergangenen Wochen bestimmen die Entwicklung in den Weinbergen. Sowohl Wassermangel als auch ausreichend hohe Bodenwasserverhältnisse liegen in den Anlagen vor. Bei ausreichender Wasserversorgung wird die Reife in den kommenden Tagen gut voran gehen. Bei Wassermangel wird sich das heterogene Bild in der Reifeentwicklung nicht ändern.

## Peronospora

Dort wo häufiger und stärkerer Regen gefallen ist zeigen die Geiztriebe teils Peronosporabefall. Soweit die übrige Laubwand weitgehend gesund erhalten wurde, braucht man sich um diesen Spätbefall an den Geiztrieben keine Sorgen machen

## Botrytis

Am Untermain sind in der vergangenen Nacht stellenweise starke Hagelgewitter niedergegangen. In manchen Anlagen stehen nur noch einzelne, völlig entlaubte Rebtriebe. In weniger stark geschädigten Anlagen wird die Witterung der kommenden Tage zu einem Eintrocknen beschädigter Beeren führen. Da aber bereits höhere Zuckergehalte vorliegen kann durch den Einsatz von Botrytiziden versucht werden, eine Ansiedlung von Fäulepilzen zu verhindern. Hierbei Mittel mit kürzerer Wartezeit bevorzugen und die Reifeentwicklung in den Anlagen mit berücksichtigen, z.B. Switch 0,96 kg/ha (WZ 21), (M/N), Teldor 1,6 kg/ha (WZ 21), (O), Prolectus 1,2 kg/ha (WZ 21),(O); Resistenzmanagement beachten!

Nachfolgende Behandlungen mit Hydrogencarbonaten immer vor Regen bzw. feuchten Bedingungen können auch eine fäulnisverhindernde Wirkung aufweisen, z. B. Vitsan bis 10 kg/ha (WZ --) plus Wetcit 0,2% oder Kumar bis 5 kg/ha (WZ 1),

Wird nur die Traubenzone behandelt sind die Aufwandmengen bis zur Hälfte zu verringern.

## Kirschessigfliege

Temperaturen um die 30° C ab Donnerstag sind für die Entwicklung der KEF nicht förderlich. Allerdings wurden vereinzelt schon Eiablagen festgestellt. Daher sollte die Kontrolle gefährdeter

Flächen jetzt unbedingt beginnen und die Ergebnisse der Eiablageüberprüfung eingetragen werden. Behandlungsmaßnahmen sind jetzt noch nicht notwendig, da es sich nur um vereinzelte Eiablagen handelt. Rein vorbeugende Einsätze von Insektiziden sind nicht zielführend.

Beachten Sie auch die Hinweise im Fax vom 12. August.

### **Traubennascher wie Wespen und Vögel**

Um Schäden gering zu halten ist es wichtig bereits bei ersten Fraßschäden entsprechende Gegenmaßnahmen durchzuführen. Haben sich die Tiere bereits an den Fraßplatz Weinberg gewöhnt ist es bedeutend schwieriger sie fernzuhalten!

#### **Wespen**

Wespen sind zurzeit nicht sehr verbreitet. Damit aber keine Verletzungen an den Beeren entstehen, die weitere Probleme, wie Essigfäule, Ameisen und Anlockung von KEF verursachen können sind frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, sobald erste Fraßschäden auftreten.

- Eine Seitenbespannung mit dichten Netzen im Bereich der Traubenzone ist die sicherste Methode. Es ist darauf zu achten, dass die Netze im unteren Bereich dicht abgeschlossen werden.

- Abfangen von einfliegenden Wespen mit Flüssigfallen. Die Allgemeinverfügung der Regierung von Unterfranken für das Aushängen solcher Fallen ist erteilt. Diese Flüssigkeitsfallen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, damit unerwünschte Beifänge auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

Aus eigenen Erfahrungen empfehlen wir 1,5 l PET-Kunststoffflaschen (Bild), die im oberen Drittel Bohrungen mit einer Größe 5,0 mm aufweisen. Je mehr Bohrungen (mind. 12) gesetzt werden, desto besser ist die Fängigkeit der Falle. Die Bohrungen lassen sich am besten mit einem Holzbohrer auf einer Ständerbohrmaschine anbringen. Diese sollten sich im oberen Drittel der Flasche befinden. Der Flaschenkopf muss verschlossen sein.

Als Köderflüssigkeit (ca. 0,5 l je Flasche) empfehlen wir eine Mischung aus 200 ml Bier, 100 ml Weinessig, 50 ml Himbeersirup, 600 ml Wasser, 100 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel). Die Fallen brauchen nur am Parzellenrand, an der Einflugrichtung der Wespen, ausgehängt werden. Reichen die Wespen bis zum Rand der Köderflüssigkeit sind sie zu entfernen. Nach einigen Tagen ist die Köderflüssigkeit zu erneuern. Verbrauchte Köderflüssigkeit darf nicht im Weinberg verschüttet werden. Die Fallen müssen sofort bei beginnendem Auftreten von Wespen aufgehängt werden und sind **unmittelbar** nach der Weinlese wieder aus der Rebfläche zu entfernen.

### **Mitteilung zur Vogelabwehr**

Folgende Verfahrensweisen sind möglich.

#### 1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbsschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen. Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

#### 2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Die Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten:

In reinen Wohngebieten:	700 m (50 dB (A))
in allgemeinen Wohngebieten:	500 m (55 dB (A))
in Mischgebieten / Dorfgebieten:	300 m (60 dB (A))

Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2 - fache dieser Entfernungen.

Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen.

Die Einhaltung der vorgenannten Richtlinien wird von den zuständigen Behörden überwacht! Um Belästigungen zu vermeiden ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass keine vermeidbaren Belästigungen auftreten.

**Das Ausschalten am Abend darf nicht vergessen werden!**

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden doch nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) Fraßschäden verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist die Anbringung von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüsch und Wohngebieten gerechtfertigt.
2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die Seitenbespannung. Sie wird daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung empfohlen. Eine gut verschlossene Seitenbespannung wirkt auch sehr gut gegen Wespenfraß.
3. Für Ganzflächenbespannung dürfen nur blaue Netze mit einer Maschenweite von höchstens 30 x 30 mm und einer Fadenmindeststärke von 1 mm verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25x25 mm nicht überschritten werden.
4. Die Ganzflächenbespannung schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind straff und windsicher zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. 40 cm Abstand zum Boden eingehalten wird und keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittel eines straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes erfolgen.
5. Die eingetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
6. Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden.
7. **Werden durch unsachgemäße Besspannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenschutzbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.**

Aktuelle Informationen zum Stand in den Weinbergen finden Sie auf unserer Internetplattform „Vitimonitoring“ unter <https://www.vitimonitoring.de>